

Landesarbeitsgemeinschaft Lesben + Schwule: Wahlprüfsteine zur Bürgerschaftswahl 2020 – Antworten der SPD

1. „Aktionsplan für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ fortschreiben und ausfinanzieren

1.1. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass der „Aktionsplan für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ nicht nur fortgeschrieben und langfristig abgesichert wird, sondern dass auch Vereine und Initiativen an seiner Fortentwicklung weiter aktiv beteiligt werden und die Maßnahmen mit verbindlichen Umsetzungssterminen unteretzt werden?

Wir arbeiten weiter für eine tolerante Gesellschaft, in der alle Menschen frei und selbstbestimmt leben können. Um Diskriminierung im Alltag entgegenzuwirken und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt zu fördern, werden wir in Zusammenarbeit mit den relevanten Einrichtungen und Zielgruppen in Hamburg unser Handlungskonzept „Landesaktionsplan für die Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ fortschreiben, das alle gesellschaftlich relevanten Lebensbereiche von den Schulen über die (Sport-) Vereine bis hin zum Arbeitsplatz umfasst. Aber auch Einrichtungen, die sich der Arbeit für und mit der LSBT*1 Gesellschaft verschrieben haben, werden wir in Hamburg verstärkt fördern. Dazu zählen auch Einrichtungen der HIV-Prävention und der queeren Jugendarbeit.

Für die Fortschreibung des Aktionsplans sieht der Aktionsplan selbst ein Verfahren vor: Drei Jahre nach der Beschlussfassung ist der Aktionsplan dem Senat zur Fortschreibung vorzulegen. In diesem Zusammenhang wird dann über den Stand, die Umsetzung und die weitere Vorgehensweise bezüglich der einzelnen Maßnahme aber auch über die Aufnahme neuer Maßnahmen, die bislang im Aktionsplan noch keine Berücksichtigung finden, beraten. Der Runde Tisch, an dem alle staatlichen und gesellschaftlichen Akteure zusammengeführt werden, soll aus unserer Sicht fortgesetzt werden.

Der Maßnahmenkatalog im Aktionsplan weist darauf hin, dass einige Maßnahmen laufend zu erledigen sind. Für solche Maßnahmen kann es keine konkrete Umsetzungsfrist geben. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Für andere Maßnahmen sind Umsetzungszeiträume angegeben. Das ist aus unserer Sicht realistisch und ausreichend.

1.2. Welche Vorschläge haben Sie, um sicherzustellen, dass LSBTI*-Beratungs- und Unterstützungsprojekte eine langfristige und auskömmliche Finanzierung erhalten?

Alle LSBTI*-Beratungs- und Unterstützungsprojekte in Hamburg leisten wertvolle Arbeit. Uns ist es wichtig, finanzielle Mittel fair und bedarfsgerecht zu verteilen. Deswegen ist für uns der regelmäßige Austausch mit Projekten eine große Hilfe, um uns beispielsweise frühzeitig über finanzielle Engpässe zu informieren. Konkrete Projektbeschreibungen und Konzepte unterstützen uns dabei sehr, über die angemessene finanzielle Unterstützung zu entscheiden.

Zudem werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass relevante Etats im Haushalt der Stadt auskömmlich sind.

Auch die Förderung konkreter Projekte und Vereinigungen wie Soorum, Intervention e.V. und MHC werden wir fortsetzen. Hier haben wir bereits in der Vergangenheit neue Stellen geschaffen und die Zuwendungen erhöht.

2. Lesbische Sichtbarkeit fördern - Aktivist*innen stärken

2.1. Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass das Thema „Lesbische Sichtbarkeit“ im Jahr 2020 /2021 Schwerpunktthema im Rahmen des Hamburger „Aktionsplans für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ wird und hier spezifische Veranstaltungen und Projekte gefördert werden?

Das schwierige Thema der Mehrfachdiskriminierung ist uns bewusst ebenso wie das Thema „Lesbische Sichtbarkeit“, das wir weiter vorantreiben möchten. Aus diesem Grund haben wir

Landesarbeitsgemeinschaft Lesben + Schwule: Wahlprüfsteine zur Bürgerschaftswahl 2020 – Antworten der SPD

auch bereits Intervention e.V. finanziell unterstützt und für die Einrichtung einer hauptamtlichen Geschäftsführung gesorgt. Die Lebenssituation von Lesben und Trans*Frauen ist stark von ihrer Zugehörigkeit der Gruppe der Frauen geprägt und es stellen sich für sie auch die im gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm identifizierten Herausforderungen. Im Integrationskonzept wiederum sind Problemlagen beschrieben, die Lesben und Trans*menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte betreffen können. Vor diesem Hintergrund lässt sich im Rahmen der Fortschreibung des Aktionsplans auch überlegen, wie diese Stränge noch besser zusammengeführt werden können, um entsprechend dafür zu sensibilisieren und ggf. geeignete Veranstaltungen und Projekte entwickeln zu können. Prinzipiell ist es uns wichtig, möglichst alle Problemlagen im Blick zu behalten. Das Problem der Mehrfachdiskriminierung wird im Aktionsplan aufgegriffen; die spezielle Problematik von Lesben allerdings wird nicht herausgehoben herausgearbeitet. Diesem Thema kann eine größere Aufmerksamkeit als bislang geschenkt werden. Wie das erfolgen könnte ist im Rahmen der Fortschreibung des Aktionsplans näher zu beleuchten.

2.2. Werden Sie sich dafür stark machen, dass das Thema „Lesbische Sichtbarkeit“ bei der Fortentwicklung des Aktionsplans ebenfalls als ein Handlungsfeld mit aufgenommen wird und für die Umsetzung die hauptamtliche Struktur einer Koordinationsstelle „Lesbische Sichtbarkeit“ geschaffen wird?

siehe Antwort 2.1.

3. Vielfalt und Respekt in Schule und Bildung fördern

3.1. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass die Aufnahme von LSBTI*-Themen in die Rahmenlehrpläne aller Schularten verbindlich sichergestellt und die Entwicklung von Regenbogenkompetenz (diskriminierungsfreier Umgang mit Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt) fächer- und jahrgangsübergreifend gefördert wird?

Uns ist es wichtig, dass die Vielfalt geschlechtlicher Identität als Querschnittsthema in Unterrichtsfächern und Lernbereichen altersgerecht aufgegriffen wird. Hier gibt es bereits auf der Grundlage der curricularen Vorgaben in den Bildungs- und Rahmenplänen viele Anknüpfungsbereiche. Auch im Rahmen der inklusiven Schulentwicklung und bei der Umsetzung demokratiepädagogischer Konzepte zur Vielfalt wird die Dimension „Geschlecht“ aufgegriffen. Am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) gibt es regelhaft Beratungen sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu den Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität für Pädagog*innen und spezielle Fachkräfte. Ebenso sind dort Materialien für die Unterrichtsgestaltung vorhanden. Am LI ist zudem ein Arbeitskreis „Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“ etabliert. Im Rahmen der Fortschreibung des Aktionsplans wird auszuwerten sein, ob diese Maßnahmen ausreichend sind oder ergänzt werden können.

3.2. Welche Ideen haben Sie, um dafür zu sorgen, dass vielfaltsabbildende Unterrichtsmaterialien (bspw. Schulbücher und Arbeitsblätter) für Lehrkräfte und Erziehende im Vorschulbereich sowie in der Grundschule und in den Sekundarstufen 1 und 2 angeboten und auch genutzt werden?

Allein auf der Seite des LI gibt es ein breites Angebot an Schulmaterialien. Im Rahmen der Fortschreibung des Aktionsplans werden wir uns damit auseinandersetzen, wie und in welchem Umfang dieses aber auch anderes Material tatsächlich zum Einsatz kommt. Sollte es Umsetzungsprobleme geben, werden wir mit allen Beteiligten über Verbesserungen beraten.

3.3. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das Thema „Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“ in die pädagogische Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, Erziehenden und Sozialpädagog*innen Eingang findet und entsprechende Seminare regelmäßig angeboten werden?

Landesarbeitsgemeinschaft Lesben + Schwule: Wahlprüfsteine zur Bürgerschaftswahl 2020 – Antworten der SPD

Bereits heute gibt es ein solches Angebot. Für den Fall, dass Verbesserungen geboten sind vgl. den Hinweis bei 3.2. zur Fortschreibung des Aktionsplans.

3.4. Wollen Sie dafür sorgen, dass in Schulämtern und an Schulen fachlich kompetente Ansprechpersonen für vielfältige Lebensweisen und Identitäten benannt und gefördert werden?

Uns ist es wichtig, dass es in Schulämtern und Schulen feste Ansprechpersonen gibt, die fachlich kompetent und entsprechend sensibilisiert sind. Schon heute gibt es Fortbildungsangebote, die die entsprechenden Kompetenzen vermitteln. Im Rahmen der Fortschreibung des Aktionsplans können wir gemeinsam beraten, ob und welchem Umfang es sinnvoll ist, die bisherigen Strukturen und Angebote weiter auszubauen.

3.5. Befürworten Sie den bedarfsgerechten Ausbau der pädagogischen Anleitung, Schulung und Koordinierung der Einsätze des Aufklärungsprojektes SOORUM?

Ja. Wir haben das Projekt Soorum nochmals verstärkt und setzen uns für den weiteren Ausbau des Programms ein.

4. Diskriminierung und Hassgewalt entgegenwirken

4.1. Welche Maßnahmen planen Sie, um das Anzeigeverhalten von LSBTI* zu stärken, wenn sie durch hass- bzw. vorurteilsmotivierter Straftaten betroffen wurden?

4.2. Beabsichtigen Sie sich dafür einzusetzen, dass in Hamburg eine Studie in Auftrag gegeben wird, um empirische Daten über Ausmaß, Erscheinungsformen und Hintergründe sowie belastbare Erkenntnisse über den Umgang von Polizei und Justiz mit homophober und transfeindlicher Gewalt zu erlangen?

4.3. Berlin ist derzeit das einzige Bundesland, das jährlich Zahlen zu homosexuellen- und trans*feindlicher Hasskriminalität veröffentlicht. Werden Sie in Ihrer Amtszeit dafür sorgen, dass diese Zahlen auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik für Hamburg extra ausgewiesen werden?

Zu 4.1.-4.3.

Uns ist wichtig, dass Straftaten mit LSBTI-Bezug konsequent strafrechtlich verfolgt werden. Im Aktionsplan für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt der Stadt Hamburg finden sich hierzu wichtige Hinweise. Die Straftaten, um die es im Kern geht, sind der Hasskriminalität zuzurechnen, die der politisch motivierten Kriminalität zugeordnet werden. Diese Straftaten werden heutzutage oft auch im Internet begangen. Insbesondere dafür werden wir Schwerpunktbereiche bei der Staatsanwaltschaft einrichten. Zwischen der Polizei und LSBTI*-Interessenvertretungen gibt es zudem einen institutionalisierten Austausch, der dazu dienen soll, für das Thema zu sensibilisieren und das Anzeigeverhalten zu erhöhen.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat zudem einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, mit dem Hass und Hetze insbesondere im Internet konsequenter verfolgt werden soll. Auch hiervon versprechen wir uns ein effizienteres Vorgehen im Fall von Straftaten mit LSBTI*-Bezug. Sicherlich ist es lohnenswert, dass wir uns mit dem Berliner Ansatz, LSBT*-Delikte eigenständig zu erfassen, bei passender Gelegenheit auseinandersetzen. Bei der Hamburger Polizei haben wir für diese Straftaten eine eigene Ansprechperson und damit auch in diesem Bereich für Verbesserung gesorgt.

Landesarbeitsgemeinschaft Lesben + Schwule: Wahlprüfsteine zur Bürgerschaftswahl 2020 – Antworten der SPD

5. Regenbogenfamilien stärken

5.1. Was wollen Sie tun, um das Bewusstsein für einen sach- und zeitgemäßen Umgang mit Regenbogenfamilien in Institutionen der Familienplanung bzw. -hilfe oder des Familienalltags in Hamburg und vor allem in den Bezirken zu fördern?

Wir setzen uns für einen weitreichenden Familienbegriff und die Einbeziehung aller Familien in die Familienpolitik ein. Für uns steht das Kindeswohl im Mittelpunkt und wir wissen, dass sich Kinder in Regenbogenfamilien genauso gut entwickeln wie in jeder anderen Familie. Wichtig ist die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung. Wir fördern daher die Sichtbarkeit und Akzeptanz von Regenbogenfamilien. Inzwischen ist die Teilnahme von LSBTI*-Interessenvertreter*innen am Hamburger Familientag selbstverständlich genauso wie das Hamburger Regenbogenkinderfamilienfest. Bei der Familienplanung setzen wir uns dafür ein, dass Ungleichbehandlungen im Adoptionsrecht endgültig der Vergangenheit angehören. Ebenso setzen wir uns dafür ein, dass Hürden bei der assistierten Reproduktion kleiner werden. Im Alltag brauchen Regenbogenfamilien ebenso wie alle Familien bisweilen passgenaue Beratungsangebote oder andere soziale Unterstützung. In Hamburg unterstützen wir Beratungsangebote wie die von pro familia oder auch die im Jahr 2019 neu eingerichtete Beratungsstelle für Regenbogenfamilien bei der Caritas. Aber auch die bezirklichen Angebote der Familienberatungsstellen unterstützen wir darin, ihr Beratungsspektrum auszubauen um die Themen geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung.

5.2. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass Kinder und Eltern in Regenbogenfamilien in Hamburger Kindertagesstätten und Schulen berücksichtigt und akzeptiert werden?

Die Hamburger Bildungsempfehlungen orientieren sich am Konzept der inklusiven Bildung. Wichtig ist das Recht eines jeden Kindes auf individuelle Förderung. Zentrales Ziel einer inklusiven Bildung ist es, Kinder in ihrer Identität zu stärken, ihnen Erfahrung mit Unterschieden zu ermöglichen, kritisches Denken anzuregen. Dazu gehört auch eine frühzeitige und altersgerechte Auseinandersetzung mit dem Thema geschlechtliche Identität. Um das umzusetzen brauchen die Fachkräfte in den Einrichtungen die entsprechende Ausbildung. Die Bildungspläne der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz sowie der Fachschule für Sozialpädagogik, messen diesen Themen bereits jetzt eine hohe Bedeutung bei. Die Pläne können aber durchaus noch ausgeweitet werden. Für ausgebildete pädagogische Fachkräfte gibt es entsprechende Leitlinien, auf die sie jederzeit zurückgreifen können. Im Hamburger Familienwegweiser sind Beratungsangebote für Regenbogenfamilien inzwischen selbstverständlich mit aufgenommen. Auch solche kleinen Normalisierungsprozesse fördern die Akzeptanz von verschiedenen Familienmodellen.

6. Respekt und Akzeptanz von LSBTI* in der Arbeitswelt erhöhen

6.1. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um die Regenbogenkompetenz - d.h. den professionellen und diskriminierungsfreien Umgang mit Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt - von Führungskräften im Hamburger Landesdienst zu erhöhen?

Uns ist es wichtig, die personelle Vielfalt zum Vorteil aller Beschäftigten und der Bürger*innen dieser Stadt zu nutzen. Wir können uns vor diesem Hintergrund vorstellen, das Hamburger Gleichstellungsgesetz um die Gruppe LSBTI* zu erweitern und damit auch das Aufgabenspektrum der Gleichstellungsbeauftragten. Im Jahr 2008 hat die FHH die entsprechende Charte der Vielfalt unterzeichnet. Zum Diversity Management der Stadt gehört die Geschlechtsidentität und die sexuelle Orientierung. Die Personalauswahl erfolgt diskriminierungsfrei. Innerhalb der Verwaltung setzen wir uns dafür ein, dass geschlechtliche und sexuelle Orientierung frei gelebt werden kann damit jeder seine individuellen Fähigkeiten und Potentiale abrufen kann und damit allein Eignung, Befähigung und fachliche Leistung über das Vorankommen in der Verwaltung entscheiden. Dafür ist es notwendig einen institutionalisierten Austausch zu haben, der

Landesarbeitsgemeinschaft Lesben + Schwule: Wahlprüfsteine zur Bürgerschaftswahl 2020 – Antworten der SPD

einerseits Raum bietet für LSBTI*, über ihre spezifischen Bedürfnisse zu sprechen und der andererseits alle Mitarbeiter*innen für das Thema sensibilisiert.

6.2. Beabsichtigen Sie Maßnahmen zu ergreifen, um bei privatwirtschaftlichen Unternehmen und kirchlichen Trägern für die Akzeptanz von vielfältigen Lebensweisen und Identitäten zu werben und ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld zu fördern? Falls ja, welche konkreten Ideen haben Sie hierzu?

Bei Unternehmen setzen wir uns dafür ein, dass sie über ein umfassendes Diversity Management verfügen. Selbstverpflichtend können sie der Charta der Vielfalt beitreten. In Hamburg haben das bereits sehr viele Unternehmen getan. Im Rahmen des Aktionsbündnisses für Bildung und Beschäftigung wird der chancengerechte Zugang zu Beschäftigung von LSBTI*Personen thematisiert. Beispielsweise die Diakonie Hamburg schreibt als kirchliche Arbeitgeberin ihre Stellen inzwischen auch als (m/w/d) aus. Uns sind Beispiele aus anderen Bundesländern bekannt, in denen das kirchliche Arbeitsrecht zu Ungleichbehandlungen für LSBTI*Personen geführt hat. So etwas ist für uns nicht akzeptabel. Dort wo wir Einflussmöglichkeiten haben, um auch bei den Kirchen für noch mehr Offenheit und Toleranz gegenüber Arbeitnehmer*innen zu werben, werden wir das daher tun.

7. Regenbogenkompetenz im Sport erhöhen

7.1. Werden Sie sich zukünftig dafür einsetzen, dass im Sport Antidiskriminierungsregeln, Vereinssatzungen und Stadionordnungen in der Art ergänzt werden, dass keine Person aufgrund ihrer sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität diskriminiert werden darf und die Sportarten allen Menschen gleichsam offenstehen?

Ja.

7.2. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass das Thema „Akzeptanz von vielfältigen Lebensweisen und Identitäten“ auch in Sportvereinen, Landesfachverbänden, Kreis- und Stadtverbänden sowie weitere Sportinstitutionen ankommt?

Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Austausch ist eines der wichtigsten Mittel, um Akzeptanz vielfältiger Lebensweisen auch im Sport zu fördern. Deswegen hat Hamburg beispielsweise im November 2019 die zweite Bundesnetzwerktagung der queeren Sportvereine in Deutschland ausgerichtet. Der Hamburger Sportbund e.V. (HSB) hat seine Satzung erweitert und benennt das Engagement gegen Diskriminierungen wegen der sexuellen Identität explizit. Wir setzen uns dafür ein, dass auch die im HSB organisierten Vereine diesem Beispiel folgen.

8. Queere Geflüchtete schützen - LSBTI*-inklusive Integration von Geflüchteten und Migrant*innen sicherstellen

8.1. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass Mitarbeitende in den Gemeinschaftsunterkünften (Sicherheitspersonal, Sozialarbeiter*innen, Leitungen, Sprachmittler*innen), in den Beratungseinrichtungen, sowie bei der Polizei eigens zu den besonderen Bedarfen von und zum sensiblen Umgang mit LSBTI*-Geflüchteten fortlaufend geschult werden?

Wir setzen die bestehenden Angebote fort. Soweit sich im Rahmen der Fortschreibung zeigt, dass mehr und andere Angebote notwendig sind, werden wir den Aktionsplan entsprechend ergänzen.

8.2. Wollen Sie sich in der neuen Legislaturperiode dafür engagieren, dass in Integrations- und Sprachkursen in der Verantwortung des Landes Hamburg die Lebenswirklichkeiten von LSBTI* ausdrücklich mit in die Unterrichtsmaterialien aufgenommen werden?

Landesarbeitsgemeinschaft Lesben + Schwule: Wahlprüfsteine zur Bürgerschaftswahl 2020 – Antworten der SPD

Ja.

8.3. Wie wollen Sie dem Thema Mehrfachdiskriminierung von LSBTI*-Migrant*innen begegnen?

Wir müssen hier unsere Erkenntnislage über die Situation von LSBTI*-Migrant*innen weiter ausbauen. Mit zu diesem Thema in Hamburg vorhandenen Interessenvertretungen und Angebote werden wir weiter bei ihrer Arbeit unterstützen. Austausch, Zusammenarbeit und Vernetzung sehen wir als einen wesentlichen Schlüssel nicht nur um unser Wissen zu erweitern, sondern auch die notwendige Sensibilisierung für dieses Thema voranzutreiben. Aus diesem Grund haben wir die notwendigen Fördermaßnahmen auch im Hamburger Integrationskonzept verankert.

8.4. Werden Sie die Arbeit der Koordinierungsstelle für LSBTI* Migrations- und Fluchtarbeit über das Jahr 2020 hinaus fördern und verstetigen?

Wir werden die Arbeit weiter fördern wie der tatsächliche Bedarf besteht.

9. Akzeptanz von Vielfalt in allen Lebensaltern verwirklichen

9.1. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass die Mitarbeitenden in den Einrichtungen der Hamburger Altenhilfe und –pflege bereits in ihrer Ausbildung verbindliche Ausbildungsmodulare zum Thema „Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Alter“ durchlaufen müssen und die Regenbogenkompetenz der Fachkräfte erhöht wird?

Der Landesaktionsplan legt fest, dass die Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von in der Pflege dauerhaft tätigem Personal berücksichtigt werden.

9.2. Wollen Sie zukünftig Modellprojekte unterstützen, die neue Wohnformen im Alter bzw. zielgruppenspezifische Wohngemeinschaften für alte und pflegebedürftige LSBTI* in Hamburg etablieren wollen? Falls ja, welche konkreten Ideen haben Sie dazu?

Ältere und evtl. später auch pflegebedürftige LSBTI* können – teilweise auch wegen zuvor im Leben erfahrener Diskriminierungen – das Bedürfnis haben nach einer zielgruppenspezifischen eigenen Versorgung oder einer entsprechenden Wohnsituation. Neue und passgenaue Wohnformen können hier eine Lösung sein. Soweit dieser Bedarf besteht, können wir uns die aktive Unterstützung entsprechender Projekte vorstellen.

9.3. Welche Ideen haben Sie, um Jugendliche und junge Erwachsene beim Coming-out zu unterstützen und die Regelstrukturen der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe sowie die Freizeiteinrichtungen in Verantwortung des Landes Hamburg zum Themenfeld „Coming-out“ zu professionalisieren?

Das Coming-Out erfolgt heutzutage zunehmend in jüngeren Jahren. Daher ist es wichtig, dass die Fachkräfte beispielsweise an Schulen entsprechend ausgebildet sind, um ein solches Coming-Out, die Jugendlichen und auch Eltern kompetent begleiten zu können. Das gleiche gilt für die Mitarbeiter*innen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Spezifische Fort- und Weiterbildungsangebote fördern wir. Das gleiche gilt für Mitarbeiter*innen der bezirklichen Beratungsangebote, Einrichtungen und Angebote der Frühen Hilfen, Jugendhilfe und Familienberatung. Daneben ist es wichtig, dass die Jugendlichen tatsächlich Zugang zu Beratungsangeboten haben oder wissen, wer ihre Ansprechperson ist. Dazu ist es notwendig, die vorhandenen Angebote entsprechend prominent zu bewerben oder sie beispielsweise auch zum Thema im Unterricht zu machen.

9.4. Werden Sie Mittel für eine Koordinierungs- und Vernetzungsstelle bereitstellen, um zwischen den Bedürfnissen von älteren LSBTI*Personen, den bestehenden Angeboten

Landesarbeitsgemeinschaft Lesben + Schwule: Wahlprüfsteine zur Bürgerschaftswahl 2020 – Antworten der SPD

der Community und den Angeboten des Regelsystems zu vermitteln und zu sensibilisieren? Falls nicht, was spricht aus Ihrer Sicht dagegen?

Teilhabe, Anerkennung und Selbstbestimmung älterer Menschen jeder geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung ist uns ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund haben wir im Jahr 2018 auch das Seniorenmitwirkungsgesetz entsprechend angepasst. Mit der Idee einer Einrichtung einer Koordinierungs- und Vernetzungsstelle mit den oben beschriebenen Aufgaben haben wir uns noch nicht vertieft befasst.

10. Vielfalt in Funk und Fernsehen in Hamburg

10.1. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass es in der Medienanstalt Hamburg, Schleswig-Holstein und im Rundfunkrat des NDR zukünftig auch wie im ZDF-Rundfunkrat eine LSBTI* Selbstvertretung gibt?

Mit dieser Frage haben wir uns noch nicht vertieft befasst.

11. Geschlechter- und diversitätsgerechte Gesundheitsversorgung sicherstellen

11.1. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um bei medizinischen Fachkräften auf eine Bewusstseinsbildung für die spezifischen Bedürfnisse von trans*- und intergeschlechtlichen Menschen bei der Gesundheitsversorgung hinzuwirken?

Auch hier setzen wir auf Aus- und Fortbildung. Uns ist daran gelegen, diese Themen bereits fest in allen Ausbildungscurricula zu verankern.

11.2. Wollen Sie dafür sorgen, dass der Bereich „Kultursensibler Umgang mit LSBTI*-Klient*innen in Versorgung und Pflege“ in die Aus- und Weiterbildung von Mediziner*innen und Mitarbeitenden aus Pflege- und Gesundheitsbereichen verpflichtend integriert wird? Wenn ja, wie wollen Sie dieses Vorhaben umsetzen?

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Ausbildungspläne und -inhalte auf dem neuesten Stand sind. Schon jetzt berücksichtigen die verschiedenen Ausbildungen im Gesundheitsbereich die Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Vielfalt. Soweit es erforderlich ist, hier noch mehr zu differenzieren und weitere Aspekte zu berücksichtigen, sind wir offen für eine Entwicklung der Ausbildungsinhalte, die letztlich auch Bestandteil von Prüfungen sein können.

11.3. Welche Maßnahmen wollen sie unterstützen, um die sexuelle Gesundheit von LSBTI* zu fördern?

Uns ist die bedarfsgerechte, diskriminierungsfreie medizinische und psychosoziale Versorgung aller Menschen ein wichtiges Anliegen. Gerade auch für die besonderen psychischen Belastungen, die LSBTI* treffen können in Folge von Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen muss es ein angemessenes Angebot geben. Hierzu gehört ein problemloser Zugang zu Behandlungs- und Beratungsangeboten genauso wie wirksame Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Die verschiedenen Berufskammern für Gesundheitsberufe und auch die kassenärztliche Vereinigung spielen hierbei eine wichtige Rolle beispielsweise im Bereich der Schulung. Sensibilisierung und Qualifizierung wird auch in Zukunft ein Schlüsselthema sein. Die vorhandenen guten Strukturen im Bereich HIV/AIDS/STI weiter zu stützen und zu stärken bleibt für uns ein wichtiges Anliegen. Insgesamt sind Präventionsarbeit und Gesundheitsförderung für uns eine kontinuierliche Aufgabe. Das schon jetzt vorhandene dichte Präventions- und Hilfesystem werden wir stets den aktuellen Bedürfnissen anpassen. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, geschlechtsangleichende Operationen bei intergeschlechtlichen Kindern zu verbieten, es sei denn sie sind medizinisch unaufschiebbar und dienen der Abwehr von Lebensgefahr. Ebenso unterstützen wir das von der Bundesregierung bereits beschlossene Verbot von Konversionstherapien.

Landesarbeitsgemeinschaft Lesben + Schwule: Wahlprüfsteine zur Bürgerschaftswahl 2020 – Antworten der SPD

11.4. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um die körpermedizinische, psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung für transgeschlechtliche Menschen zu verbessern, Versorgungslücken zu schließen, Zugangsbarrieren und Diskriminierung abzubauen?

Am UKE gibt es die Spezialambulanz für Sexuelle Gesundheit und Transgender-Versorgung. Das ist die größte Ambulanz ihrer Art in Norddeutschland. Dieses Angebot hat unsere volle Unterstützung. Uns ist bewusst, dass es im Bereich der Versorgung transgeschlechtlicher Menschen Verbesserungspotential gibt sowohl im Bereich des Zugangs zu medizinischen Angeboten als auch im Bereich der Beratung beispielsweise von Eltern transgeschlechtlicher Kinder. Auf Bundesebene setzen wir uns für eine fortschrittliche Form des Transsexuellengesetzes ein, um die Rechte von Transsexuellen besser zu schützen und Diskriminierungen abzubauen. Der im Mai 2019 vorgelegte erste Gesetzentwurf der Bundesregierung wird nun nochmals überarbeitet, nachdem Verbände und Betroffene Kritik geäußert hatten. Wir wollen hier eine Debatte, an deren Ende ein Gesetzentwurf steht, der unserer offenen und aufgeklärten Gesellschaft angemessen ist.

12. Hamburg tritt für Akzeptanz von vielfältigen Lebensweisen und Identitäten in der Bundespolitik ein

12.1. Wollen Sie sich in der neuen Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes um das Merkmal „sexuelle Identität“ ergänzt wird?

Ja, wir setzen uns im Bundesrat für eine Ergänzung von Art. 3 Abs. 3 GG ein. Diskriminierungen aufgrund von sexueller und geschlechtlicher Identität sollen ausdrücklich ausgeschlossen werden.

12.2. Werden Sie sich im Bundesrat für eine Modernisierung des Familien- und Abstammungsrechts einsetzen, um die Diskriminierung von Zwei-Mütter-Ursprungsfamilien zu beenden und auch Mehrelternfamilien gesetzliche Anerkennung zu verschaffen?

Durch die 2017 beschlossene „Ehe für Alle“ sind auch nochmals Diskriminierungen im Adoptionsrecht entfallen. Aber nach wie vor gibt es hier Nachbesserungsbedarf. Wir setzen uns dafür ein, dass im Adoptionsrecht die letzten diskriminierenden Hindernisse beseitigt werden. Im Bereich der Familienplanung ist damit aber längst noch nicht alles geklärt. Auch das Abstammungsrecht soll dort wo es passt, überarbeitet werden. Beispielsweise sollte für Kinder, die in lesbischen Ehen geboren werden, der umständliche Weg der Stiefkindadoption entfallen. Wir setzen uns dafür ein, dass die schon länger angestoßene Reform des Abstammungsrechts weiter vorangeht und dabei die Interessen aller Beteiligten angemessen berücksichtigt werden. Themen wie die Mehrelternfamilie sind gesellschaftlich hochsensible Themen, die aus unserer Sicht intensiv und gründlich diskutiert werden müssen hinsichtlich der damit verbundenen Chancen und Risiken.

13. Hamburg setzt sich für die Menschenrechte von LSBTI* ein

13.1. Beabsichtigen Sie das Thema Menschenrechte von LSBTI* weiter in den internationalen Beziehungen und der Entwicklungszusammenarbeit der Hansestadt Hamburg zu integrieren?

Ja.

13.2. Werden Sie den Fachkräfteaustausch im Rahmen der Städtepartnerschaft Hamburg – St. Petersburg fortführen und den LSVD Hamburg weiter bei seiner internationalen Menschenrechtsarbeit unterstützen?

Ja.